

II. Erste Antworten aus der Methodengeschichte

1. »Techne« der hippokratischen Medizin: Kunst der Diagnose

Was in der Jurisprudenz Subsumtion genannt wird, heißt in der Medizin Diagnose: die Unterordnung eines Falles unter den einschlägigen *terminus technicus* der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin. Mit dem betreffenden Terminus wird der Krankheitsfall medizinisch und der Rechtsfall juristisch »auf den Begriff gebracht«. Die spezifische Systembildung, durch die das Denken dabei diszipliniert wird, bezeichnet man in Rechtstheorie und Rechtspraxis übereinstimmend als »dogmatisch«. Die verbreitete Vermutung, rechtswissenschaftliche »Dogmatik« habe ihre wortgeschichtliche Wurzel in der Theologie, ist allerdings ein etymologischer Irrtum. Das altgriechische *dogma* verweist nicht auf eine mit kirchlicher Autorität verkündete Glaubenswahrheit, sondern auf die weit ältere Bestimmung als Lehrsatz der Heilkunst in der hippokratischen Medizin.¹⁵

In philologischer Feinarbeit an den Quellentexten des *Corpus Hippocraticum* – der über 50 Schriften aus der Ärzteschule auf der Insel Kos um ihren Gründer Hippokrates – hat Maximilian Herberger den originalen Gebrauch und die wissenschaftstheoretische Bedeutung des hippokratischen *dogma* nachgewiesen. Es handelt sich um eine auf Erfahrung beruhende, in ärztlicher Praxis bewährte und als allgemeine Lehre vermittelbare Regel der Kunst (*techne*).¹⁶ Solche Kunstregeln galten unter den Schülern des Hippokrates nicht qua Verkündung *ex cathedra*, sondern kraft Akzeptanz durch geschulte Ärzte, die von den Lehren ihres Meisters keine Wahrheiten für die Ewigkeit erhofften, sondern nichts Höheres erwarteten als jene anerkannten oder »herrschenden«

15 Ausführlich Rolf Gröschner, Hippokratische Techne und richterliche Kunst, in: *Ders.*, Dialogik des Rechts, 2013, S. 157 – 174, konzentriert S. 272 – 274. Soweit der hier verfolgte Gedankengang es erlaubte, wurden einige Formulierungen übernommen.

16 Maximilian Herberger, Dogmatik. Zur Geschichte von Begriff und Methode in Medizin und Jurisprudenz, 1981, S. 6 ff.